

3

BASF-Bericht 2022

Corporate Governance

🔍 ⏪ ⏩ ☰ | 168

Inhaltsverzeichnis
An unsere Aktionäre
Konzernlagebericht
Corporate Governance
Konzernabschluss
Übersichten

Corporate-Governance-Bericht	169
Compliance	179
Organe der Gesellschaft	182
Vorstand	182
Aufsichtsrat	183
Bericht des Aufsichtsrats	186
Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	193
Erklärung zur Unternehmensführung	194

Corporate-Governance-Bericht

GRI 2, 3, 405

Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu zählen seine Organisation, Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie interne und externe Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortungsvolle, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der Anleger, der Finanzmärkte, der Kunden und anderer Geschäftspartner, der Mitarbeitenden, der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) sowie der Öffentlichkeit in BASF.

Grundlegende Merkmale des Corporate-Governance-Systems der BASF SE sind das duale Leitungssystem mit einer transparenten und effektiven Aufteilung von Unternehmensleitung und deren Überwachung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Aktionärs- und Arbeitnehmervertretern sowie die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

Vorstand

Auf einen Blick

- **Leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten**
- **Legt Ziele und strategische Ausrichtung fest**
- **Strikte personelle Trennung vom Aufsichtsrat**

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt, der die Tätigkeit des Vorstands überwacht und über dessen Besetzung entscheidet: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Als zentrale Aufgabe der Unternehmensleitung legt der Vorstand die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe und ihrer einzelnen Geschäftsbereiche einschließlich

der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Er stellt hierbei sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die daraus abgeleitete Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Weiterhin bestimmt der Vorstand die interne Unternehmensorganisation und entscheidet über die Besetzung der Managementpositionen auf den Ebenen unterhalb des Vorstands. Er steuert und überwacht das Geschäft der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, durch Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, durch Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch Kontrolle der operativen Geschäftsführung.

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand dabei am Unternehmensinteresse aus. Er ist dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes und einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele neben den wirtschaftlichen Zielen verpflichtet. Zu den Aufgaben des Vorstands gehören die Aufstellung des Konzern- und des Einzelabschlusses der BASF SE mit der Berichterstattung über die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungen des Unternehmens sowie die unterjährige Halbjahres- und Quartalsberichterstattung. Darüber hinaus hat er dafür Sorge zu tragen, dass bei der Tätigkeit des Unternehmens die geltenden Rechtsvorschriften und

behördlichen Anordnungen sowie die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden (Compliance). Hierzu gehört unter anderem die Einrichtung angemessener Kontroll-, Compliance-Management- und Risikomanagement-Systeme sowie die unternehmensweite Verankerung einer Compliance-Kultur mit unumstrittenen Standards.

In regelmäßigen, vom Vorstandsvorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen trifft der Vorstand Entscheidungen, die ihm durch Gesetz, die Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschluss des Vorstands vorbehalten sind, und berät alle wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens. Basis der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen der Geschäftsbereiche und Facheinheiten und, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Vorstandsbeschlüsse können grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen. Ebenso hat er kein Vetorecht. Außerhalb der Angelegenheiten, die dem Gesamtvorstand zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind, ist jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereichen einzeln entscheidungsbefugt.

Der Vorstand kann zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachfragen, wie beispielsweise wesentlicher Akquisitions- oder Deinvestitionsvorhaben, oder zur Vorbereitung von Entscheidungen des Gesamtvorstands, Vorstandsausschüsse einsetzen. Diesen müssen mindestens drei Vorstandsmitglieder angehören. Zur Vorbereitung wesentlicher Entscheidungen, wie Akquisitions-, Deinvestitions-,

Investitions- oder Personalentscheidungen hat der Vorstand überdies auf der Ebene unterhalb des Vorstands verschiedene Kommissionen eingesetzt. Diese prüfen die geplanten Maßnahmen unabhängig vom betroffenen Geschäftsbereich intensiv und bewerten deren Chancen und Risiken. Auf dieser Grundlage erstatten sie dem Vorstand Bericht und legen Entscheidungsvorschläge vor.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab.

Für bestimmte in der Satzung der BASF SE oder vom Aufsichtsrat festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor deren Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Zustimmungspflichtig sind etwa der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen sowie die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Dies ist jedoch nur notwendig, wenn der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3% des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

 Mehr zum Risikomanagement im Prognosebericht ab Seite 157

Die Mitglieder des Vorstands, ihre Aufgabenbereiche und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite 182 aufgeführt.

 Mehr zur Vergütung des Vorstands im Vergütungsbericht unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht)

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. BASF strebt an, Vorstandspeditionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Personen vorzuschlagen.

Duales Leitungssystem der BASF SE



Die langfristige Nachfolgeplanung bei BASF orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Managemententwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Führungskräfte unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die erfolgreiche Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften, Regionen und Funktionen
- Nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke, insbesondere unter herausfordernden Geschäftsbedingungen
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Unternehmenswerte

Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung, Internationalität, Geschlecht und Alter sicherstellen kann. Für eine Bestellung

in den Vorstand der BASF SE ist unabhängig von diesen einzelnen Kriterien letztlich die ganzheitliche Würdigung der individuellen Persönlichkeit ausschlaggebend. Durch die systematische Nachfolgeplanung und den Auswahlprozess soll sichergestellt werden, dass der Vorstand als Ganzes folgendes Profil im Sinne eines Diversitätskonzepts hat:

- Langjährige Führungserfahrung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Arbeitsgebieten
- Internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit
- Mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied
- Eine ausgewogene Altersstruktur, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Die Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Vorstands orientiert sich an der Vollendung des 63. Le-

bensjahres. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Er lässt sich dabei leiten durch das Verständnis von BASF als ein integriert geführtes Unternehmen und von den Notwendigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit im Vorstand ergeben. Aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung des Geschäfts, der Zukunftsaufgaben für die Weiterentwicklung und der grundlegenden Organisationsstruktur der BASF-Gruppe sieht der Aufsichtsrat eine Anzahl von sechs Vorstandsmitgliedern als angemessen an.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und die Anforderungen des Diversitätskonzepts vollständig.

Aufsichtsrat

Auf einen Blick

- Bestellt, überwacht und berät den Vorstand
- Vier Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet
- Kriterien für Besetzung: fachliche und persönliche Qualifikation, Vielfalt und Unabhängigkeit

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Dies umfasst auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen durch den Vorstand bei der Unternehmensführung. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der BASF SE und des Konzerns. Da Mitglieder des Aufsichtsrats nicht zugleich dem Vorstand angehören dürfen, ist bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung). Letztere enthält auch die bei BASF anzuwendenden Regelungen zur Umsetzung der gesetzlichen Geschlechterquote im Aufsichtsrat. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz gilt für BASF SE als eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nicht.

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Beschäftigten der BASF-Gruppe, bestellt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 wurde die Bestellungsperiode für neugewählte Mitglieder des Aufsichtsrats von fünf Jahren auf vier Jahre verkürzt und die Satzung entsprechend geändert. Damit ist der Gleichlauf von insgesamt drei Wahlperioden mit der Mitgliedschaftsdauer von maximal zwölf Jahren, bis zu der ein Aufsichtsratsmitglied im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex als unabhängig eingestuft wird, sichergestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner vier Ausschüsse werden jeweils von ihren Vorsitzenden und unabhängig davon auf Verlangen eines ihrer Mitglieder oder des Vorstands einberufen. Die Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bereiten die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils in getrennten Vorbesprechungen vor. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat. Beschlüsse können bei Bedarf auch auf schriftlichem Wege oder mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel außerhalb von Sitzungen gefasst werden, sofern kein Mitglied des Aufsichtsrats dieser Art der Beschluss-

fassung widerspricht. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig unter anderem über den Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Unternehmensplanung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, unternehmerische Chancen und Risiken sowie das Risiko- und Compliance-Management informiert. Die wesentlichen Berichtserfordernisse hat der Aufsichtsrat in einer Informationsordnung verankert. Auch außerhalb der Sitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden.

 Die Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF SE mit Kennzeichnung als Aktionärs- oder Arbeitnehmervertreter und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind ab Seite 183 aufgeführt.

 Mehr zur Vergütung des Aufsichtsrats unter basf.com/verguetungsbericht

Die Satzung der BASF SE und die Beteiligungsvereinbarung sind unter basf.com/satzung sowie basf.com/de/corporategovernance abrufbar.

Personalausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock* (Vorsitz)

Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer* (seit 29. April 2022)

Franz Fehrenbach (bis 29. April 2022)

Sinitscha Horvat*

Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat sowie die mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge vor
- Achtet bei den Vorschlägen für die Berufung von Mitgliedern des Vorstands auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity) – insbesondere die angemessene Berücksichtigung von Frauen

* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 174)

- Bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über das System und die Höhe der Vorstandsvergütung vor

Prüfungsausschuss

Mitglieder

Dame Alison Carnwath DBE* (Vorsitz)
 Tatjana Diether*
 Alessandra Genco* (seit 29. April 2022)
 Anke Schäferkordt* (bis 29. April 2022)
 Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen und der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor und erörtert die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand
- Befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Managementsystems sowie mit Fragen der Compliance
- Ist zuständig für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft: bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, erörtert mit dem Abschlussprüfer das Prüfungsrisiko, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung und vereinbart das Prüfungshonorar, beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung und beschließt über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer; regelmäßiger Dialog hierzu besteht zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsaus-

schusses und dem Abschlussprüfer auch außerhalb der Sitzungen, hierzu berichtet die Vorsitzende dem Ausschuss; mit dem Abschlussprüfer berät der Prüfungsausschuss regelmäßig auch ohne den Finanzvorstand oder ein anderes Mitglied des Vorstands

- Befasst sich mit der Nachkontrolle wesentlicher Akquisitions- und Investitionsprojekte
- Ist zuständig für die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) sowie zur Sicherstellung der gesetzlichen Zustimmung- und Veröffentlichungspflichten und entscheidet über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen
- Ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen, und hat einen direkten Auskunftsanspruch gegenüber den Leitern der Zentralabteilungen wie „Corporate Audit“ oder „Compliance“; kann zudem in alle Geschäftsunterlagen von BASF Einsicht nehmen und diese und alle Vermögensgegenstände von BASF prüfen. Mit diesen Prüfungen kann der Prüfungsausschuss auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte beauftragen

Besonderer Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung

Dem Prüfungsausschuss gehören zwei Mitglieder mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (besonderer Sachverstand) auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dame Alison Carnwath DBE, verfügt aufgrund ihres Wirtschaftsstudiums, ihrer beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin und langjährigen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen börsennotierter und nicht-börsennotierter Unternehmen über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Alessandra Genco, die dem Prüfungsausschuss seit dem 29. April 2022 angehört, verfügt aufgrund ihres Studiums der Wirtschaftswissenschaften, ihrer beruflichen Tätigkeit in Finanzinstituten und

ihrer aktuellen Funktion als Finanzvorständin eines börsennotierten internationalen Unternehmens über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Beide verfolgen intensiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung und bringen diese Expertise aktiv in den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss ein.

Nominierungsausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock* (Vorsitz)
 Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer* (seit 29. April 2022)
 Prof. Dr. Thomas Carell*
 Dame Alison Carnwath DBE*
 Liming Chen*
 Franz Fehrenbach (bis 29. April 2022)
 Alessandra Genco* (seit 29. April 2022)
 Anke Schäferkordt* (bis 29. April 2022)

Aufgaben

- Identifiziert geeignete Personen für die Aufsichtsratsbesetzung auf Basis der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zusammensetzungsziele
- Bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung vor

* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 174)

Strategieausschuss

Mitglieder

Dr. Kurt Bock* (Vorsitz)
 Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer* (seit 29. April 2022)
 Dame Alison Carnwath DBE*
 Tatjana Diether* (seit 29. April 2022)
 Franz Fehrenbach (bis 29. April 2022)
 Waldemar Helber* (bis 29. April 2022)
 Sinischa Horvat*
 Michael Vassiliadis

Aufgaben

- Befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- Bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats zu wesentlichen Akquisitionen und Devestitionen des Unternehmens vor

Einen gesonderten Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Das Thema Nachhaltigkeit ist mit seinen auf wirtschaftlichen Erfolg, Umwelt und Soziales bezogenen Aspekten von so zentraler Bedeutung für BASF, dass es als Querschnittsthema regelmäßig und eingehend im Gesamtaufwirtsrat diskutiert wird. Das gilt auch für die bedeutende Frage der Reduzierung von CO₂-Emissionen und die angestrebte Umstellung der Unternehmens-tätigkeiten auf CO₂-freie Energieversorgung und emissionsreduzierte Produktionsprozesse.

Sitzungen und Sitzungsteilnahmen

Im Geschäftsjahr 2022 hat

- der Aufsichtsrat fünf Sitzungen,
- der Personalausschuss vier Sitzungen,
- der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen,
- der Nominierungsausschuss keine Sitzung und
- der Strategieausschuss keine Sitzung abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2022 unter Einhaltung angemessener Schutzmaßnahmen fast ausschließlich als Präsenzsitzungen mit der zusätzlichen Möglichkeit der virtuellen Teilnahme im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt. Lediglich der Prüfungsausschuss hat zwei seiner fünf Sitzungen als rein virtuelle Sitzungen abgehalten.

 Mehr zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 186

 Eine Übersicht der Sitzungsteilnahmen ist unter basf.com/aufsichtsrat/sitzungen abrufbar.

Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter basf.com/aufsichtsrat abrufbar.

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine dem Unternehmen angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane Vorstand und Aufsichtsrat sicherzustellen. Der Aufsichtsrat hat erstmalig im Dezember 2017 Ziele für die Zusammensetzung, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats beschlossen. Diese Ziele und das Kompetenzprofil wurden seitdem in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen stets aktualisiert und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weiterentwickelt. Leitender Grundsatz für die Besetzung des Aufsichtsrats ist es, eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der BASF SE sicherzustellen. Für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Personen vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsrats in einem international tätigen Chemieunternehmen erfolgreich wahrnehmen können.

Kompetenzprofil

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium werden folgende Anforderungen und Ziele (in der Fassung vom Dezember 2022) als wesentlich erachtet:

- Erfahrung im Führen von Unternehmen, Verbänden und Netzwerken
- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Chemie-sektor und damit verbundenen Wertschöpfungsketten
- Angemessene Kenntnis im Gesamtgremium zu Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht und Compliance
- Angemessene Expertise im Gesamtgremium zu den für BASF bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
- Mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mindestens ein Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen (besonderer Sachverstand) auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschließlich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung in Innovation, Forschung & Entwicklung und Technologie
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Digitalisierung, Informationstechnologie, Geschäftsmodelle und Start-ups
- Mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung auf den Gebieten Personal, Gesellschaft, Kommunikation und Medien
- Fachkenntnisse und Erfahrungen aus Wirtschaftsbereichen außerhalb der Chemieindustrie

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist in der folgenden Qualifikationsmatrix auf Seite 174 abgebildet.

 Mehr zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats unter basf.com/kompetenzprofil-aufsichtsrat

* Vom Aufsichtsrat als unabhängig eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 174)

Kompetenzprofil Aufsichtsrat

	Führen von Unternehmen, Verbänden & Netzwerken	Chemiesektor & verbundene Wertschöpfungsketten	Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Risikomanagement, Recht & Compliance	Nachhaltigkeitsfragen	Rechnungslegung/ Abschlussprüfung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung	Innovation, Forschung & Entwicklung & Technologie	Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle & Start-ups	Personal, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	Andere Wirtschaftsbereiche als Chemie
Dr. Kurt Bock	■	■	■	■	■		■	■	■
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer	■	■	■	■	■		■	■	■
Prof. Dr. Thomas Carell		■		■		■	■	■	■
Dame Alison Carnwath DBE	■	■	■	■	■ ^a		■	■	■
Liming Chen	■	■		■		■	■	■	■
Alessandra Genco	■		■	■	■ ^b	■	■		■
Sinischa Horvat	■	■				■	■	■	
Tatjana Diether	■	■			■	■		■	
André Matta	■	■					■	■	
Natalie Mühlenfeld	■	■	■					■	■
Michael Vassiliadis	■	■	■	■	■		■	■	■
Peter Zaman		■						■	

a Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung einschl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
 b Mitglied mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung einschl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Persönlichkeit, Geschlecht, Internationalität, beruflichen Hintergrund, Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Altersverteilung an. Für seine Zusammensetzung berücksichtigt er folgende Kriterien:

- Mindestens jeweils 30% Frauen und Männer
- Mindestens 30% der Mitglieder verfügen über internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit
- Mindestens 50% der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen
- Mindestens 30% sind unter 60 Jahren

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

- **Persönlichkeit und Integrität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Er-

fahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.

- **Zeitliche Verfügbarkeit:** Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der Zeitaufwand, der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Mandats als Aufsichtsrat der BASF SE erforderlich ist, erbracht wird. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.
- **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer:** Personen, die am Tag der Wahl durch die Hauptversammlung das 72. Lebensjahr vollendet haben, sollen grundsätzlich nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. Die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei reguläre satzungsgemäße Mandatsperioden, das heißt zwölf Jahre, nicht überschreiten.


- **Unabhängigkeit:** Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch auf Seiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist dies der Fall, wenn mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter und insgesamt mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig angesehen werden können. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran. Das bedeutet unter anderem, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats ab einer Mitgliedsdauer von zwölf Jahren nicht mehr als unabhängig eingestuft wird. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat folgende Grundsätze zur Konkretisierung der Unabhängigkeit festgelegt: Für die Arbeitnehmervertreter stellt diese Eigenschaft allein oder die Beschäftigung bei BASF SE oder einer Gruppengesellschaft die Einstufung als unabhängiges Auf-

sichtsratsmitglied nicht infrage. Nach Ablauf der gesetzlichen Cooling-off-Periode von zwei Jahren schließt die vormalige Mitgliedschaft im Vorstand der BASF SE die Bewertung als unabhängig nicht aus. Wesentliche Geschäfte zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person oder Unternehmen einerseits und der BASF SE oder einer BASF-Gruppengesellschaft andererseits schließen die Qualifikation des Aufsichtsratsmitglieds als unabhängig grundsätzlich aus. Als wesentliches Geschäft werden ein oder mehrere Geschäfte mit einer Gesamtsumme in einem Kalenderjahr von 1 % oder mehr des Umsatzes der jeweils beteiligten Unternehmen eingestuft. Ebenso führen persönliche Dienstleistungs- oder Beratungsverträge zwischen einem Aufsichtsratsmitglied oder einer dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person beziehungsweise einem dem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Unternehmen und der BASF SE oder einer ihrer Gruppengesellschaften mit einer jährlichen Vergütung von über 50 % der Aufsichtsratsvergütung zu einer Einstufung als nicht unabhängig. Ferner fehlt es an der erforderlichen Unabhängigkeit bei einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Aufsichtsratsmitglieds oder einer einem Aufsichtsratsmitglied nahestehenden Person in Höhe von mehr als 20 % an einer Gesellschaft, an der die BASF SE unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Anforderungen des Kompetenzprofils vollständig: Elf der derzeitigen zwölf Mitglieder, davon sechs Anteilseignervertreter und fünf Arbeitnehmervertreter, sind bei Anwendung der oben genannten Kriterien als unabhängig zu betrachten.

Nur der Arbeitnehmervertreter Michael Vassiliadis wird nicht mehr als unabhängig eingestuft, da er seit August 2004 und damit seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat angehört.

 Mehr zum gesetzlichen Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat auf dieser Seite im Abschnitt „Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE“

Eine namentliche Kennzeichnung der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter Organe der Gesellschaft ab Seite 183.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG mit dem Vermerk über die inhaltliche sowie formelle Prüfung durch den Abschlussprüfer, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a AktG sowie der letzte Beschluss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der BASF-Webseite unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht) öffentlich zugänglich.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der BASF SE

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE), der aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besteht, ist nach § 17 Abs. 2 SE-Ausführungsgesetz zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammenzusetzen. Dem Aufsichtsrat der BASF SE gehören seit der Hauptversammlung 2018 kontinuierlich vier Frauen an, von denen je zwei die Anteilseigner beziehungsweise die Arbeitnehmer vertreten, und acht Männer. Mit dieser Besetzung erfüllt der Aufsichtsrat die gesetzliche Anforderung.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) am 12. August 2021 muss im Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft, der aus mehr als drei Personen besteht, mindestens eine Frau und ein Mann Mitglied des Vorstands sein (§ 76 Abs. 3a AktG). Im Berichtsjahr hat BASF dieser Vorgabe entsprochen. Seit der Bestellung von Dr. Melanie Maas-Brunner als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Februar 2021 gehören diesem zwei Frauen an; dies entspricht bei sechs Vorstandsmitgliedern einem Frauenanteil von 33,3 %.

In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des FüPoG hat der Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands der BASF SE beschlossen. Für die am 1. Januar 2022 begonnene und am 31. Dezember 2026 endende

Zielerreichungsperiode hat der Vorstand als Zielgrößen die zum 31. Dezember 2021 erreichten Anteile von 20,0 % für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 23,2 % auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands festgelegt.

BASF betrachtet die Weiterentwicklung und Förderung von Frauen als weltweite Aufgabe – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften – und hat sich dafür anspruchsvolle globale Ziele gesetzt. So soll bis 2030 der Anteil weiblicher Führungskräfte weltweit auf 30 % gesteigert werden. BASF wird weiterhin systematisch daran arbeiten, den Frauenanteil in ihrem Führungsteam zu erhöhen. Dazu werden weltweit Maßnahmen umgesetzt und ständig weiterentwickelt.

 Mehr zum Anteil von Frauen in Führungspositionen in der BASF-Gruppe weltweit sowie zur Einbeziehung von Vielfalt einschließlich der Förderung von Frauen im Konzernlagebericht unter Mitarbeitende ab Seite 107

 Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats maßgebliche Beteiligungsvereinbarung in der Fassung vom November 2015 ist zugänglich unter [basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/de/corporategovernance)

Rechte der Aktionäre

Auf einen Blick

- Aktionäre nehmen Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr
- Jede Aktie eine Stimme

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die üblicherweise innerhalb der ersten fünf Monate des Geschäftsjahres stattfindet. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter) und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf, Satzungsänderungen sowie über die Wahl des Abschlussprüfers.

Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktien der BASF SE sind Namensaktien. Die Inhaber der Aktien müssen sich

mit ihren Aktien in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und sind verpflichtet, die nach dem Aktiengesetz für die Eintragung in das Aktienregister erforderlichen Angaben mitzuteilen. Eintragungsbeschränkungen und insbesondere eine Begrenzung der auf einen Aktionär höchstens eingetragenen Aktien bestehen nicht. Nur die im Aktienregister eingetragenen Personen sind als Aktionäre stimmberechtigt. Die eingetragenen Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Einzelweisungen werden dabei erst morgens am Tag der Hauptversammlung an die Gesellschaft weitergeleitet. Die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung über den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist bis zum Beginn des Abstimmungsvorgangs in der Hauptversammlung möglich. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt. Jeder im Aktienregister eingetragene Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Eingetragene Aktionäre sind zudem berechtigt, in der Hauptversammlung Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anzufechten und sie gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen. Aktionäre, die Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von mindestens 500.000 € besitzen – dies entspricht 390.625 Aktien –, können außerdem die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung um zusätzliche Tagesordnungspunkte verlangen.

Die ordentliche Hauptversammlung 2022 fand aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie erneut als virtuelle Versammlung ohne physische Präsenz von Aktionären unter dem besonderen Rechtsrahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach Art. 2 § 1 Abs. 1, Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes in der durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung

pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 geänderten Fassung statt. In dieser virtuellen Versammlung waren einzelne der oben genannten Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Aktionäre eingeschränkt oder besonders ausgestaltet, um die rechtssichere Durchführung dieser Sonderform der Hauptversammlung mit Beteiligung der Aktionäre ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation zu ermöglichen. Die ordentliche Hauptversammlung im Jahr 2023 soll demgegenüber wieder in der Form der Präsenzhauptversammlung, das heißt mit Anwesenheit der Aktionäre am Versammlungsort, stattfinden.

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

BASF bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Die BASF SE entspricht allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der zum Zeitpunkt der Abgabe der aktuellen Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2022 geltenden Fassung vom 28. April 2022 (Kodex 2022). Bis dahin wurde allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung von 16. Dezember 2019 (Kodex 2020) entsprochen. Ebenso erfüllt BASF vollständig die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

 Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2022 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist auf Seite 193 wiedergegeben.

 Mehr zur Entsprechenserklärung 2022, zur Umsetzung der Kodex-Anregungen und zum Deutschen Corporate Governance Kodex unter [basf.com/de/corporategovernance](https://www.basf.com/de/corporategovernance)

Angaben gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG)

Grundkapital und Aktien

Zum 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE nach Einziehung von 24.623.765 zurückgekauften eigenen Aktien im Dezember 2022 1.144.134.309,12 € (31. Dezember 2021:

1.175.652.728,23 €), eingeteilt in 893.854.929 Namensaktien ohne Nennbetrag (31. Dezember 2021: 918.478.694). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (mindestens zwei), bestellt die Vorstandsmitglieder und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende ernennen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, bei Erstbestellungen beträgt die Besteldauer höchstens drei Jahre. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Änderungen der Satzung

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpas-

sung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach Neuausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2024 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 470 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist demgegenüber ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 10% des Grundkapitals auszuschließen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10% neue Aktien ausgegeben werden, oder um in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien zu erwerben.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. April 2022 wurde das Grundkapital um bis zu 117.565.184 € durch Ausgabe von bis zu 91.847.800 neuen Aktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen der BASF SE oder einer Tochtergesellschaft, zu deren Ausgabe der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. April 2022 bis zum 28. April 2027 ermächtigt ist. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, in bestimmten – in § 5 Ziffer 9 der Satzung der BASF SE genannten – Ausnahmefällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 29. April 2022 ermächtigt, bis zum 28. April 2027 bis zu 10% der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Aktien (10% des Grundkapitals) zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots, im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder auf andere Weise nach Maßgabe von § 53a AktG. Der Vorstand ist ermächtigt, die zurückgekauften Aktien wieder zu veräußern (a) über die Börse, (b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, (c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder (d) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich Aufstockungen) oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen. Bei der Wiederveräußerung gemäß (c) und (d) ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen.

Aktienrückkaufprogramm 2022/2023

Der Vorstand der BASF SE hat am 4. Januar 2022 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 3 Milliarden € beschlossen; die eigenen Aktien sollen im Zeitraum von Januar 2022 bis Jahresende 2023 zurückgekauft werden. Auf Grundlage der Ermächtigungen der Hauptversammlungen vom 12. Mai 2017 und vom 29. April 2022 wurden im Zeitraum vom 11. Januar 2022 bis 30. November 2022 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms insgesamt 24.623.765 Stück eigene Aktien erworben. Der Kaufpreis für diese eigenen Aktien lag einschließlich der Ausgleichszahlungen an die jeweiligen Banken bei insgesamt 1.325.486.177,80 €. Sämtliche im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Jahr 2022 zurückgekauften eigenen Aktien wurden eingezogen und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien

entfallenden Betrag anteilig herabgesetzt. Im Dezember 2022 wurden wegen der beabsichtigten Aktieneinziehung keine eigenen Aktien erworben.

Rechte bei Kontrollwechsel

Die von der BASF SE und ihren Tochtergesellschaften emittierten Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern der Schuldverschreibungen das Recht, die vorzeitige Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zu verlangen, wenn eine Person oder mehrere abgestimmt handelnde Personen nach dem Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung eine solche Anzahl an Aktien der BASF SE halten oder erwerben, auf die mehr als 50% der Stimmrechte entfallen (Kontrollwechsel), und innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel eine der in den Emissionsbedingungen genannten Ratingagenturen ihr Rating für die BASF SE oder die Schuldverschreibung zurückzieht oder auf ein Non-Investment-Grade-Rating absenkt.

Eine besondere auf einen Kontrollwechsel bezogene Entschädigung für ausscheidende Vorstandsmitglieder existiert seit dem 1. Januar 2020 mit der Einführung des geänderten Vergütungssystems für den Vorstand, das die Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gebilligt hat, nicht mehr. Es gilt die allgemeine Regelung für Abfindungen bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsmandats mit einer maximalen Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen, jedoch nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Mandats.

Beschäftigte der BASF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die als sogenannte Senior Executives der BASF-Gruppe eingestuft sind, erhalten hingegen nach wie vor eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird; es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten der Beschäftigten veranlasst. Gekündigte erhalten in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezüge (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein Aktionär BASF den Besitz von mindestens 25% der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mit-

teilt. Die übrigen nach § 315a HGB geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

 Mehr zu den von der BASF SE emittierten Schuldverschreibungen unter basf.com/anleihen

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die BASF SE hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (Directors-& Officers-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zum Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor.

Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (melde- und veröffentlichungspflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR))

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach Art. 19 Abs. 1 MAR gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten der BASF SE (zum Beispiel Aktien, Anleihen, Optionen, Terminkontrakte, Swaps) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 20.000 € innerhalb

des Kalenderjahres überschritten wird. Im Jahr 2022 sind von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt 20 Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen von 2 bis 2.618 BASF-Aktien oder BASF-ADRs (American Depositary Receipts) mitgeteilt worden. Der Preis pro Aktie lag bei 47,50 € bis 57,85 €. Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 105,45 € und 124.987,51 €. Die mitgeteilten Wertpapiergeschäfte sind auf der Webseite der BASF SE veröffentlicht.

 Mehr zu den im Jahr 2022 mitgeteilten Wertpapiergeschäften unter basf.com/de/directorsdealings

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2022 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2022 sowie der zugehörigen Lageberichte gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund prüfen zudem den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen BASF-Gruppengesellschaften. KPMG ist seit dem Jahresabschluss 2006 ohne Unterbrechung Abschlussprüfer der BASF SE. Das Mandat zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016 wurde im Jahr 2015 im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) öffentlich ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, erneut KPMG zur Wahl vorzuschlagen. Aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes kann KPMG der Hauptversammlung jeweils ohne erneutes Ausschreibungsverfahren letztmals für die Prüfung der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2023 zur Wahl zum Abschlussprüfer vorgeschlagen werden. Verantwortlicher Abschlussprüfer des Konzernabschlusses ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Wirtschaftsprüfer Dr. Axel Thümler. Für den Einzelabschluss ist dies seit dem Jahresabschluss 2020 Wirtschaftsprüfer Dr. Stephan Kaiser. Der Gesamthonorarbetrag, der KPMG und Prüfungsgesellschaften aus dem KPMG-Verbund von BASF SE und anderen Gesellschaften der BASF-Gruppe für Leistungen außerhalb der Prüfung von Jahresabschlüssen (Non-Audit-Services) zusätzlich zum Prüfungshonorar gezahlt wurde, lag im

Jahr 2022 bei 0,9 Millionen €. Dies entspricht rund 4,0 % des Honorars für die Abschlussprüfungen.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens im Einklang mit der EU-APrVO beschlossen, der Hauptversammlung im Jahr 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der BASF SE für das Geschäftsjahr 2024 zur Wahl vorzuschlagen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023 beabsichtigt der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung im Jahr 2023 letztmalig den bisherigen Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu empfehlen. Der Wechsel des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2024 ist gesetzlich erforderlich, da KPMG mit der Prüfung der Abschlüsse 2023 den durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz verkürzten Höchstzeitraum für Abschlussprüfungen erreicht. Der Entscheidung vorausgegangen war ein öffentliches und diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers nach den maßgeblichen Vorschriften der EU-APrVO. Das Auswahlverfahren wurde frühzeitig durchgeführt, um dem neuen Abschlussprüfer ausreichend Zeit für die Beendigung von Nicht-Prüfungsleistungen zu gewähren und so seine Unabhängigkeit zu gewährleisten sowie einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.

 Mehr dazu im Anhang unter Anmerkung 32 auf Seite 290

Compliance

GRI 2, 3, 205, 206, 406, 418

Unser gruppenweites Compliance-Programm ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien und ethischer Geschäftspraktiken sicherzustellen. Diese Standards verankert unser Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden verbindlich im Unternehmensalltag. Auch die Mitglieder des Vorstands sind diesen Grundsätzen ausdrücklich verpflichtet.

Compliance-Programm und Verhaltenskodex

Auf einen Blick

>30.000

Teilnehmende an Compliance-Schulungen

47

interne Prüfungen zur Einhaltung unserer Compliance-Standards

- Verhaltenskodex als Kern unseres Compliance-Programms
- Systematische Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems

Das Compliance-Programm von BASF basiert auf unseren Unternehmenswerten und Selbstverpflichtungen sowie international geltenden Standards. Es beschreibt unseren Anspruch und unsere Anforderungen an verantwortliches Verhalten aller BASF-Mitarbeitenden in ihrem Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern, anderen Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Kern unseres Compliance-Programms ist der globale, einheitliche **Verhaltenskodex**, zu dessen Einhaltung sich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verpflichten. Er umfasst nicht nur Themen wie Korruption und Kartellrecht, sondern beispielsweise auch Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards, Interessenkonflikte sowie Handelskontrolle und Datenschutz.

Die an unsere Mitarbeitenden gerichtete Online-Version des Verhaltenskodex bietet zudem Orientierungshilfen in Form von Fallbeispielen, häufig gestellten Fragen und Antworten und weiterführenden Verweisen. Auf der internen Online-Plattform und durch

Wir übernehmen Verantwortung	Wir schaffen Vertrauen	Wir sind fair	Wir respektieren	Wir schützen
<ul style="list-style-type: none"> – Unser Verhaltenskodex – Wie wir Entscheidungen treffen – Wir sprechen Bedenken offen an – Wir leben integrires Führungsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> – Korruptionsbekämpfung – Handelskontrolle – Bekämpfung von Geldwäsche 	<ul style="list-style-type: none"> – Kartellrecht – Geschenke und Einladungen – Interessenkonflikte 	<ul style="list-style-type: none"> – Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards – Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> – Vertrauliche Unternehmensinformationen – Personenbezogene Daten – Digitale Verantwortung – Unternehmens-eigentum – Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen

die zugehörige App werden unseren Mitarbeitenden weltweit kontinuierlich aktuelle Inhalte wie etwa Videos und Links zu Facheinheiten und Richtlinien sowie ein direkter Zugang zu Fachansprechpartnern zur Verfügung gestellt.

Weitere verbindliche Governance-Dokumente (Policies, Corporate Requirements) werden über eine digitale Plattform veröffentlicht, die unseren Mitarbeitenden eine effektive Suchfunktionalität und kontextbezogene Verweise auf weiterführende Informationen anbietet. Die Geschäftsführung von BASF-Gruppengesellschaften kann wichtige Informationen und Hilfestellungen zur Sicherstellung von Compliance in ihren Gruppengesellschaften auf einer speziell für sie eingerichteten Intranetseite abrufen.

Die Einhaltung der Compliance-Standards ist Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dies haben wir auch in unseren Unternehmenswerten verankert. Wir sind davon überzeugt, dass die Einhaltung dieser Standards einen wichtigen Beitrag dazu leistet, den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen. Vorrangiges Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Verstöße von vornherein zu vermeiden.

Das Risiko von Compliance-Verstößen einschließlich Korruptionsrisiken identifizieren wir durch eine **systematische Risikobewertung**. Dies geschieht aus der Perspektive der Unternehmensbereiche sowie der Gruppengesellschaften. Eine weitere Informationsquelle für die systematische Identifikation von Risiken sind die regelmäßigen Compliance-Audits durch die Einheit

„Corporate Audit“. Die Risiken werden im jeweiligen Risiko-beziehungsweise Auditbericht dokumentiert. Dasselbe gilt für konkrete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie den Zeitrahmen für deren Umsetzung.

Ein wesentliches Element zur Vermeidung von Verstößen sind **verpflichtende Schulungen und Workshops**, die im Rahmen von Präsenzveranstaltungen oder onlinebasiert durchgeführt werden. Alle Mitarbeitenden müssen innerhalb vorgeschriebener Fristen an Grund-, Auffrischungs- oder auch Spezialschulungen, zum Beispiel zum Kartellrecht, zu Steuern oder zu Handelskontrollbestimmungen, teilnehmen. Neu ernannte Führungskräfte erhalten außerdem ein spezielles Training zu integrem Führungsverhalten. Die Schulungsunterlagen und -formate werden unter Berücksichtigung der konkreten Risiken einzelner Zielgruppen und Geschäftsbereiche ständig angepasst. Insgesamt wurden 2022 mehr als 30.000 Teilnehmende weltweit in zusammengekommen mehr als 50.000 Stunden zu Compliance-Themen geschult.

 Mehr zum BASF-Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex

Compliance-Kultur bei BASF

Für den Erfolg von Compliance im Unternehmen ist entscheidend, dass Werte und Verpflichtungen im Unternehmen gelebt werden. Die in unserem Verhaltenskodex **verankerten Prinzipien** sind in unserem Unternehmensalltag etabliert und anerkannt. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie nach diesen Grundsätzen handeln. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Führungskräfte, die unsere Werte und Haltungen nach innen und außen vorleben und kommunizieren. Daher fanden auch im Jahr 2022 spezielle Workshops zu Integrität als Führungsaufgabe für neu ernannte Senior Executives statt.

Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance-Grundsätze

Der BASF Chief Compliance Officer (CCO) berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und steuert die Weiterentwicklung unserer

globalen Compliance-Organisation und unseres Compliance-Management-Systems. Er wird dabei von der Einheit „Corporate Compliance“ sowie von weltweit mehr als 100 Compliance-Beauftragten in den Regionen und Ländern sowie den Unternehmensbereichen, Serviceeinheiten und im Corporate Center unterstützt. Global und regional sind sogenannte Compliance-Committees etabliert, in denen wesentliche Compliance-Themen regelmäßig beraten werden. Die Compliance-Organisation informiert den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mindestens einmal jährlich über den Status sowie wesentliche Entwicklungen des Compliance-Programms. Bei wichtigen Ereignissen wird der Prüfungsausschuss durch den Vorstand umgehend unterrichtet.

Wir legen besonderen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden bei Zweifeln aktiv und frühzeitig Rat einholen. Dafür stehen die Vorgesetzten, Fachstellen wie beispielsweise die Rechtsabteilung sowie die Compliance-Beauftragten des Unternehmens zur Verfügung. Auch die interne Plattform und zugehörige App erleichtern den Zugang zur Beratung durch direkte Kontaktaufnahmemöglichkeiten. Zudem können sich unsere Mitarbeitenden – auch anonym – an unsere Compliance-Hotline wenden, um mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien zu melden. Ein unabhängiges externes Unternehmen wurde mit der Verwaltung dieser globalen Hotline beauftragt, so dass die Erfassung und Bearbeitung gemeldeter Fälle weltweit durch ein System erfolgt. Zentrale Anlaufstelle ist eine Webseite, die alle Mitarbeitenden weltweit in ihrer jeweiligen Landessprache über die Hotline und den Beschwerdeweg informiert. Zusätzlich zu den lokal zur Verfügung stehenden Telefonnummern ermöglicht die Webseite auch eine Online-Kontaktaufnahme, entweder über den PC oder per Smartphone. Die Webseite steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jedes Anliegen wird nach bestimmten Kriterien erfasst, sachgerecht gemäß den intern festgelegten Abläufen untersucht und in möglichst kurzer Zeit beantwortet. Das Ergebnis der Untersuchung sowie mögliche ergriffene Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert und fließen in die interne Berichterstattung ein.

Im Jahr 2022 gingen über unsere externen Hotlines 453 Meldungen ein (2021: 277). Die Hinweise bezogen sich auf alle Kategorien

unseres Verhaltenskodex einschließlich Respekt am Arbeitsplatz, Korruption, Umgang mit Firmeneigentum oder Themen in Bezug auf Umwelt, Gesundheit, Sicherheit (EHS). Alle uns bekannt gewordenen Fälle, bei denen ein Verdacht auf Fehlverhalten bestand, haben wir eingehend untersucht und falls erforderlich fallspezifisch Gegenmaßnahmen ergriffen. Dazu gehörten beispielsweise verbesserte Kontrollmechanismen, zusätzliche Informations- und Schulungsmaßnahmen, Präzisierung und Ergänzung entsprechender interner Regelungen und gegebenenfalls auch disziplinarische Maßnahmen. Meist handelte es sich bei begründeten Fällen um Verstöße gegen unsere Prinzipien zu Respekt am Arbeitsplatz sowie persönliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit Schutz von Firmeneigentum oder unangemessenem Umgang mit Interessenkonflikten. In solchen Einzelfällen haben wir, unternehmensintern nach einheitlichen Maßstäben, disziplinarische Maßnahmen ergriffen und bei hinreichenden Erfolgsaussichten auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Im Jahr 2022 führten Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex in insgesamt 34 Fällen (2021: 32) zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies betraf unterschiedlichste Mitarbeitergruppen einschließlich Führungskräften.

Die **Einheit „Corporate Audit“** von BASF überprüft, ob die Compliance-Grundsätze eingehalten werden. Dabei werden alle Themenfelder möglicher Verstöße abgedeckt. Es wird geprüft, ob die Mitarbeitenden die vorgegebenen Regeln einhalten und ob die etablierten Prozesse, Arbeitsabläufe und Kontrollen angemessen und ausreichend sind, um mögliche Risiken zu minimieren oder Verstöße von vornherein auszuschließen. Im Jahr 2022 wurden gruppenweit 47 solcher Prüfungen durchgeführt (2021: 77). Auch unser Compliance-Management-System selbst wird in regelmäßigen Abständen durch die Einheit „Corporate Audit“ auditiert, zuletzt im Dezember 2022. Insgesamt sprechen die Ergebnisse der Prüfungen für die Effektivität des Compliance-Management-Systems. Im Rahmen des im vergangenen Jahr entwickelten umfassenden Maßnahmenplans zur kontinuierlichen, systematischen Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems haben wir im Jahr 2022 an der Stärkung wichtiger Prozesse gearbeitet und die Prinzipien, Kernprozesse und Rollen in unserem System ausführlich in einer neugefassten internen Policy

„Compliance Management System (CMS)“ beschrieben, die vom Vorstand im August 2022 verabschiedet wurde. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Compliance-Tätigkeit im Jahr 2022 war die Weiterentwicklung unserer unternehmensinternen Systeme und Prozesse im Hinblick auf das sich entwickelnde Lieferkettenrecht, unter anderem das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (siehe Seite 111).

Auf der Grundlage unserer **globalen Richtlinie „Due Diligence bei Geschäftspartnern“** überprüfen wir unsere Geschäftspartner im Vertriebsbereich mittels einer Checkliste, eines Fragebogens sowie einer internetbasierten Auswertung auf mögliche Compliance-Risiken. Das Ergebnis der Überprüfung wird dokumentiert. Ist ein Geschäftspartner nicht bereit, den Fragebogen zu beantworten, kommt die Geschäftsbeziehung nicht zustande. Für unsere Lieferanten gilt ein eigener globaler Verhaltenskodex, der unter anderem die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards umfasst. Zudem prüfen wir im Rahmen unserer Handelskontrollprozesse, inwieweit Personen, Firmen oder Organisationen aufgrund verdächtiger oder illegaler Aktivitäten auf Sanktionslisten geführt sind und ob Geschäftsprozesse mit Geschäftspartnern aus oder in Ländern bestehen, die unter ein Embargo fallen. Ein Fokus unserer Aktivität im Jahr 2022 lag auf der kontinuierlichen Überwachung und Implementierung der sich angesichts des Kriegs in der Ukraine dynamisch entwickelnden sanktionsrechtlichen Anforderungen.

Wir unterstützen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Richtlinien und Prozesse im Sinne dieser Leitprinzipien weiterzuentwickeln. So gibt es eine eigene gruppenweit gültige **Richtlinie zur Beachtung internationaler Arbeits- und Sozialstandards**. Auch außerhalb unseres Unternehmens setzen wir uns für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption ein. Wir sind Gründungsmitglied des UN Global Compact. Als Mitglied bei „Transparency International Deutschland“ sowie der „Partnering Against Corruption Initiative“ des World Economic Forum begleiten wir die Umsetzung der Zielsetzungen dieser Organisationen.

Wir haben den Anspruch, uns an einheitlich hohe Standards und Integrität bei steuerrelevanten Angelegenheiten, wie sie im BASF-Verhaltenskodex und in den Unternehmenswerten verankert sind, zu halten. Um zur Erreichung der UN-SDGs beizutragen und um unserem Anspruch, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert zu schaffen, gerecht zu werden, tragen wir entsprechend unserer gesetzlichen Verpflichtung und unserer Unternehmenswerte zur öffentlichen Finanzierung bei. Wir haben im Jahr 2020 die BASF-Steuerprinzipien entwickelt und veröffentlicht, die für alle Konzerngesellschaften verbindlich sind.

 Mehr zum Verhaltenskodex für Lieferanten und zu Lieferantenbewertungen ab Seite 114

 Mehr zum Verhaltenskodex unter basf.com/verhaltenskodex

Weitere Informationen zu Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards unter basf.com/menschenrechte

Mehr zu unseren Steuerprinzipien unter basf.com/de/corporategovernance

Organe der Gesellschaft

GRI 2

Vorstand

Dem Vorstand der BASF SE gehörten zum 31. Dezember 2022 sechs Mitglieder an. Der Aufsichtsrat der BASF SE hat am 20. Oktober 2022 die 2023 auslaufende Bestellung des BASF-Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Bruder Müller bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 verlängert. Im Rahmen einer langfristigen Nachfolgeplanung hat der Aufsichtsrat zudem Dr. Dirk Elvermann zum neuen Finanzvorstand und Chief Digital Officer der BASF SE ernannt. Er folgt auf Dr. Hans-Ulrich Engel, dessen Mandat mit Ablauf der Hauptversammlung 2023 endet. Mit Wirkung zum 1. März 2022 wurden außerdem die Aufgabengebiete in den Vorstandsressorts von Saori Dubourg und Michael Heinz teilweise neu verteilt.

	Aufgabenbereiche (Stand: 20. Februar 2023)	Erst- bestellung	Ablauf Mandat	Aufsichtsratsmandate im Sinne von § 100 Abs. 2 AktG	Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien
Dr. Martin Bruder Müller Vorsitzender des Vorstands Chemiker, 61 Jahre 35 Jahre BASF	Corporate Legal, Compliance & Insurance; Corporate Development; Corporate Communications & Government Relations; Corporate Human Resources; Corporate Investor Relations; Senior Project Net Zero Accelerator	2006	2024	Mercedes-Benz Group AG ^a (Aufsichtsratsmitglied) Mercedes-Benz AG (Konzerngesellschaft der Mercedes-Benz Group AG) (Aufsichtsratsmitglied)	–
Dr. Hans-Ulrich Engel Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Jurist, 63 Jahre 35 Jahre BASF	Corporate Finance; Corporate Audit; Corporate Taxes & Duties; Global Business Services; Global Digital Services; Global Procurement	2008	2023	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsvorsitzender) ^b Wintershall AG (Aufsichtsratsvorsitzender) ^b	Nord Stream AG (Mitglied im Aktionärsausschuss)
Saori Dubourg Diplom-Kauffrau, 51 Jahre 26 Jahre BASF	Monomers; Performance Materials; Petrochemicals; Intermediates; Europe	2017	2025	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied) ^b	–
Michael Heinz Master of Business Administration (MBA), 58 Jahre 39 Jahre BASF	Agricultural Solutions; Nutrition & Health; Care Chemicals; North America; South America	2011	2024	Wintershall Dea AG (Aufsichtsratsmitglied) ^b	–
Dr. Markus Kamieth Chemiker, 52 Jahre 24 Jahre BASF	Catalysts; Coatings; Dispersions & Resins; Performance Chemicals; Greater China; South & East Asia, ASEAN & Australia/New Zealand; Mega Projects Asia	2017	2025	–	–
Dr. Melanie Maas-Brunner Chemikerin, 54 Jahre 26 Jahre BASF	Corporate Environmental Protection, Health, Safety & Quality; European Site & Verbund Management; Global Engineering Services; Group Research; BASF New Business	2021	2024	–	BASF Antwerpen NV (Vorsitzende des Verwaltungsrats)

^a Börsennotiert
^b Konzernmandat im Sinne von § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Die Amtszeit des Aufsichtsrats hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 3. Mai 2019 begonnen, in der die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat neu gewählt worden sind. Sie endet gemäß der maßgeblichen zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Satzungsbestimmung mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte volle Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also der Hauptversammlung am 25. April 2024.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen (Stand: 20. Februar 2023):

	Aufsichtsrats- mitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Kurt Bock, Heidelberg *1 Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF SE (bis Mai 2018)	18. Juni 2020	Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ³ (Mitglied) Fuchs Petrolub SE ³ (bis 3. Mai 2022) (Vorsitzender)	–
Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer, Stuttgart *1 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG (RBK) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH	29. April 2022	Robert Bosch GmbH ⁴ (Vorsitzender)	Stadler Rail AG ³ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats seit 5. Mai 2022)
Sinischa Horvat, Limburgerhof *2 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE, des Konzernbetriebsrats von BASF und des BASF Europa Betriebsrats	12. Mai 2017	–	–
Prof. Dr. Thomas Carell, München *1 Professor für Organische Chemie an der Ludwig-Maximilians-Universität München	3. Mai 2019	–	–
Dame Alison Carnwath DBE, Exeter/England *1 Senior Advisor Evercore Partners	2. Mai 2014	–	Zurich Insurance Group AG ³ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats) Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Konzerngesellschaft der Zurich Insurance Group AG) ⁴ (unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats) PACCAR Inc. ³ (independent member of the Board of Directors) Coller Capital Ltd. ⁴ (non-executive member of the Board of Directors) Broadwell Capital Limited ⁴ (non-executive member of the Board of Directors bis 6. Juni 2022) Asda Group Limited ⁴ (non-executive member of the Board of Directors) EG Group Holdings Limited ⁴ (non-executive member of the Board of Directors und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 174)

1 Aktionärsvertreter
2 Arbeitnehmervertreter
3 Börsennotiert
4 Nicht börsennotiert

Fortsetzung von Seite 183

	Aufsichtsrats- mitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Liming Chen, Peking/China *1 Vorsitzender des World Economic Forum Greater China	8. Oktober 2020	–	– Nachfolgende Mandate jeweils bis 1. Juli 2022: IBM China Investment Company Ltd. 4 (Chairman, konzerninternes Mandat) IBM (China) Company Ltd. 4 (Chairman, konzerninternes Mandat) IBM Global Services (DaLian) Company Limited 4 (Chairman, konzerninternes Mandat) IBM Solution and Services (ShenZhen) Company Ltd. 4 (Chairman, konzerninternes Mandat) IBM Financing and Leasing Company Ltd. 4 (Chairman, konzerninternes Mandat) IBM Factoring (China) Company Ltd. 4 (Chairman, konzerninternes Mandat) Inspur Power Commercial Systems Company Ltd. 4 (Chairman, konzerninternes Mandat)
Tatjana Diether, Limburgerhof *2 Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und Mitglied des BASF Europa Betriebsrats	4. Mai 2018	–	–
Alessandra Genco, Rom/Italien *1 Finanzvorständin der Leonardo SpA	29. April 2022	–	Elettronica SpA 4 (maßgebliche Beteiligung der Leonardo SpA)
André Matta, Großkarlbach *2 Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE und Mitglied des BASF Europa Betriebsrats	29. April 2022	–	–
Natalie Mühlenfeld, Düsseldorf *2 Bezirksleiterin IG BCE Bezirk Düsseldorf	29. April 2022	3M Deutschland GmbH 4 (Mitglied) Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG 4 (stellvertretende Vorsitzende)	–
Michael Vassiliadis, Hannover 2 Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1. August 2004	Steag GmbH 4 (Mitglied) RAG Aktiengesellschaft 4 (stellvertretender Vorsitzender) Henkel AG & Co. KGaA 3 (Mitglied) Vivawest GmbH 4 (Mitglied)	–
Peter Zaman, Antwerpen/Belgien *2 Stellvertretender Sekretär des Betriebsrats der BASF Antwerpen NV	29. April 2022	–	–

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 174)

1 Aktionärsvertreter
2 Arbeitnehmervertreter
3 Börsennotiert
4 Nicht börsennotiert

Fortsetzung von Seite 184

Aufsichtsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsrat angehörten und am 29. April 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind:

	Aufsichtsrats- mitglied seit	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Franz Fehrenbach, Stuttgart ¹ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH (bis 31. Dezember 2021)	14. Januar 2008	Robert Bosch GmbH ⁴ (Vorsitzender bis 31. Dezember 2021) Stihl AG (Konzerngesellschaft der Stihl Holding AG & Co. KG) ³ (stellvertretender Vorsitzender)	Stihl Holding AG & Co. KG ⁴ (Mitglied des Beirats) Linde plc ³ (Mitglied des Verwaltungsrats bis 1. März 2022)
Waldemar Helber, Otterbach ^{*2} Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE	29. April 2016	–	–
Anke Schäferkordt, Berlin ^{*1} Aufsichtsrätin	17. Dezember 2010	Serviceplan Group Management SE ⁴ (Komplementärin der Serviceplan Group SE & Co. KG) (Mitglied) Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ³ (Mitglied)	Wayfair Inc. ³ (non-executive director)
Denise Schellemans, Brecht/Belgien ² Freigestellte Gewerkschaftsdelegierte	14. Januar 2008	–	–
Roland Strasser, Riedstadt ^{*2} Landesbezirksleiter der IG BCE Rheinland-Pfalz/Saarland	4. Mai 2018	AbbVie Komplementär GmbH ⁴ (Mitglied) V & B Fliesen GmbH ⁴ (Mitglied) Villeroy & Boch AG ³ (Mitglied)	–

* Vom Aufsichtsrat als „unabhängig“ eingestuftes Aufsichtsratsmitglied (zu den angewandten Unabhängigkeitskriterien siehe Seite 174)

¹ Aktionärsvertreter² Arbeitnehmervertreter³ Börsennotiert⁴ Nicht börsennotiert

Bericht des Aufsichtsrats

GRI 2



Liebe Aktionär:innen, lieber Aktionär,

im vergangenen Jahr wurde BASF vor außergewöhnliche und unerwartete Herausforderungen gestellt. Der Überfall Russlands auf die Ukraine veränderte die Rahmenbedingungen für das Chemiegeschäft in Europa, aber vor allem auch für die Beteiligung an Wintershall Dea, fundamental und dauerhaft.

Nach einem guten Start in das Geschäftsjahr führten die allgemeine wirtschaftliche Verunsicherung, Sorgen hinsichtlich der Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe und extrem gestiegene Energiepreise zu einer enttäuschenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung im zweiten Halbjahr. Das angestrebte operative Ergebnis konnte trotzdem erreicht werden. Eine Reihe weniger energieintensiver Geschäfte entwickelte sich insgesamt sehr erfreulich. Unter dem Strich war das Ergebnis nach Steuern negativ aufgrund der notwendigen Wertberichtigungen auf die Beteiligung an Wintershall Dea infolge von deren faktischer Enteignung in Russland.

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen intensiv mit den Auswirkungen der Verwerfungen der Rohstoff- und Energiemärkte auf das operative Geschäft und auf die kurz- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Geschäfte und Standorte sowie deren Werthaltigkeit befasst. Die vom Vorstand umgehend ergriffenen Maßnahmen zur Minderung der Gasabhängigkeit und Aufrechterhaltung der Verbundproduktion, vor allem in Ludwigshafen, verdienen besondere Anerkennung. Dies schließt die öffentlichen Stellungnahmen zur Bedeutung einer sicheren und wettbewerbsfähigen Gasversorgung für die Chemieindustrie, aber auch für den Standort Deutschland ein. Weiterhin standen die Weiterentwicklung der BASF-Gruppe angesichts steigender geopolitischer Risiken, die Veränderungen des regulatorischen Umfelds sowie der vom Vorstand eingeschlagene Pfad in Richtung Klimaneutralität im Zentrum unserer Beratungen. Nicht zuletzt wurden die Weichen für die personelle Weiterentwicklung des Vorstands gestellt.

Gerade in schwierigen Zeiten ist eine reibungslose und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand besonders wichtig. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die außerordentlichen Leistungen angesichts fundamental neuer Herausforderungen. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für deren eindrucksvollen Einsatz in Zeiten großer Unsicherheit und Verunsicherung.

Für den Aufsichtsrat war 2022 ein Jahr des personellen Wandels. Seit Ablauf der Hauptversammlung hat er fünf neue Mitglieder. Damit sind seit der regulären Aufsichtsratswahl im Jahr 2019 sieben der zwölf Mitglieder neu im Gremium. Der Aufsichtsrat erfüllt alle von ihm gesetzten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung und Kompetenzen.

Der Aufsichtsrat begrüßt, dass die kommende Hauptversammlung endlich wieder in Präsenz stattfinden kann. Gerade in schwierigen Zeiten ist der unmittelbare Austausch mit Ihnen – unseren Aktionärinnen und Aktionären – noch wichtiger als bereits ohnehin.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und

seiner Ausschüsse durch schriftliche und mündliche Berichte, beispielsweise über die Geschäftsentwicklung einschließlich der maßgeblichen wirtschaftlichen Kennzahlen der BASF-Gruppe und ihrer Segmente, über die makroökonomischen Entwicklungen und die wirtschaftliche Situation in den Hauptabsatz- und Beschaffungsmärkten sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie Maßnahmen zur Zukunftsgestaltung in Forschung und Entwicklung. Das Thema Arbeits- und Anlagensicherheit und Themen der Nachhaltigkeit, der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und der Herausforderungen des Klimawandels für die zukünftige Geschäftsentwicklung von BASF wurden regelmäßig erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.


Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstandsvorsitzende in regelmäßigem Austausch. Über aktuelle Entwicklungen und bedeutsame Einzelsachverhalte wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 fünf Sitzungen abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilgenommen haben. Die Sitzungen wurden als Präsenzveranstaltungen mit physischer Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. An drei dieser Sitzungen haben zwei Aufsichtsratsmitglieder und an einer Sitzung drei Aufsichtsratsmitglieder im Wege elektronischer Videokommunikation teilgenommen. Die von den Aktionären und von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen jeweils in getrennten Vorbesprechungen, in denen auch Mitglieder des Vorstands anwesend waren, vorbereitet.

Alle Mitglieder des Vorstands haben an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht zu einzelnen Themen, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten des Vorstands, eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als

zweckmäßig angesehen wurde. In jeder Aufsichtsratssitzung ist zudem ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, der Gelegenheit zur Aussprache ohne den Vorstand bietet (Executive Session).

 Eine Übersicht über die Form der jeweiligen Sitzungen und die individualisierte Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter basf.com/aufsichtsrat/sitzungen

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum Stand der wesentlichen laufenden und geplanten Investitionsprojekte, zu wichtigen Aspekten der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, zur Entwicklung des regulatorischen Umfelds, zu den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und zu wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands sowie zu Innovationsprojekten.

In allen Sitzungen des Jahres 2022 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Fortgang der großen Investitionsvorhaben und laufenden Portfolioprojekte beschäftigt, wie beispielsweise den Investitionen zum Aufbau des neuen Verbundstandorts in Südchina.

Wichtiges Thema aller Sitzungen des Aufsichtsrats seit März 2022 waren die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Geschäftstätigkeit der BASF-Gruppe. Die strikte Einhaltung der Sanktionsbestimmungen der Europäischen Union und anderer westlicher Staaten ist Grundlage für das Handeln von BASF. Gegenstand der Berichterstattung des Vorstands und der Diskussion im Aufsichtsrat waren hier insbesondere die für BASF besonders geschäftskritische Versorgung mit Erdgas und die gestiegenen Energiepreise. Die möglichen Folgen für die kurz-, aber auch mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit von BASF insbesondere in Europa und am Standort Ludwigshafen sowie die Auswirkungen auf das bisher bedeutende Geschäft der Wintershall Dea AG in der Gasförderung in Russland und im Gastransport wurden intensiv erörtert, die Maßnahmen des Vorstands unterstützt.

Zu den Sitzungen im Einzelnen: Am 23. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat die vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlüsse der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021, die zugehörigen Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Erklärungen sowie den Dividendenvorschlag geprüft und die Jahresabschlüsse gebilligt. Zur Vorbereitung hatte der Wirtschaftsprüfer am Vortag Ablauf und Ergebnis ausführlich erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Zudem hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz diskutiert und beschlossen. Weiterhin hat er die Tagesordnung der Hauptversammlung am 29. April 2022 diskutiert sowie die Beschlussvorschläge verabschiedet. Da aufgrund der fortdauernden Auswirkun-

gen der Corona-Pandemie nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Durchführung einer Präsenzversammlung nicht möglich erschien, stimmte er ihrer erneuten Abhaltung in Form einer virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz von Aktionären zu. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Geschäftsentwicklung, Chancen und Herausforderungen des Segments Materials.

Am 28. April 2022, einen Tag vor der virtuellen Hauptversammlung, trat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung der Hauptversammlung zusammen. Ferner wurden die Auswirkungen des Kriegsausbruchs in der Ukraine erörtert.

Schwerpunkte der Sitzung am 18./19. Juli 2022 waren der Stand der Umsetzung der BASF-Unternehmensstrategie und die Weiterentwicklung der BASF-Gruppe. Wesentliche Einzelthemen waren dabei:

- Umsetzung der BASF-Unternehmensstrategie, externe Herausforderungen und Maßnahmen zur Ergebnissteigerung,
- Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ludwigshafen vor dem Hintergrund hoher Energiepreise und zunehmender Regulierung,
- zukünftige Entwicklung des Öl- und Gas-Geschäfts und der Beteiligung an Wintershall Dea AG,
- Weiterentwicklung, Chancen und Risiken des China-Geschäfts; Genehmigung der Investition für einen Verbundstandort in Südchina,
- Stand, Entwicklung und Perspektiven ausgewählter Zukunftsgeschäftsfelder.

In der Sitzung am 20. Oktober 2022 beriet der Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands und fasste Beschluss über die Verlängerung des Vorstandsmandats des Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller bis zur Hauptversammlung 2024 und die Bestellung von Dr. Dirk Elvermann als Nachfolger des zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. April 2023 ausscheidenden Finanzvorstands Dr. Hans-Ulrich Engel. Weitere wesentliche Themen waren die Ausschreibung des Mandats des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2024 mit der Beschlussfassung, der Hauptversammlung 2024 die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als künftigen Abschlussprüfer vorzuschlagen, und die Umsetzung der neuen Empfehlungen des geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat die operative Planung und die Finanzplanung einschließlich des Investitionsbudgets des Vorstands für das Jahr 2023 diskutiert und genehmigt sowie den Vorstand entsprechend der Vorjahre ermächtigt, in einem festgelegten Rahmen im Jahr 2023 notwendige Finanzierungs-

mittel zu beschaffen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit den Themen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ludwigshafen, Ausbau des BASF-Portfolios im Bereich erneuerbare Energien in Europa sowie Compliance-Management in der BASF-Gruppe und Erfüllung der Sorgfaltspflichten in den Lieferketten befasst.

Vergütungsthemen und Vorstandsbesetzung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 in mehreren Sitzungen über Fragen der Vergütung des Vorstands beraten und darüber Beschluss gefasst. Zudem standen zwei Entscheidungen zur Vorstandsbesetzung an.

In der Sitzung am 23. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat basierend auf der Vorbereitung des Personalausschusses die Ziele 2022 für den Vorstand beraten und vereinbart und die endgültige Festsetzung der Erfolgsfaktoren für das Short Term Incentive und das Long Term Incentive des Vorstands für das Jahr 2021 diskutiert und beschlossen. In der Sitzung am 20. Oktober 2022 hat der Aufsichtsrat über die Bestellung eines Nachfolgers für den zum 27. April 2023 aus dem Vorstand ausscheidenden Finanzvorstand Dr. Hans-Ulrich Engel beraten und im Einklang mit der Empfehlung des Personalausschusses Dr. Dirk Elvermann ab diesem Zeitpunkt zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ebenfalls auf Empfehlung des Personalausschusses wurde beschlossen, die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller um ein Jahr bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 zu verlängern. In der Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Diskussionen und entsprechenden Empfehlung des Personalausschusses die Leistung des Vorstands im Jahr 2022 bewertet und den Performance-Faktor für das Short Term Incentive 2022 sowie den strategischen Performance-Faktor für die Aufschubkomponenten der Vergütungen 2019 – 2022 festgelegt.

 Mehr zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Vergütungsbericht, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter basf.com/verguetungsbericht öffentlich zugänglich ist

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat vier Ausschüsse: 1. den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Absatz 4 AktG (Personalausschuss), 2. den Prüfungsausschuss, 3. den Nominierungsausschuss und 4. den Strategieausschuss. Über die Tätigkeit der Ausschüsse und die Ausschusssitzungen haben die Ausschussvorsitzenden jeweils in der nachfolgenden Sit-

zung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet. Einen besonderen Ausschuss für Nachhaltigkeitsfragen hat der Aufsichtsrat nicht eingesetzt: Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist Nachhaltigkeit ein wesentliches Querschnittsthema, das die gesamte Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats in allen Aspekten betrifft und deshalb vom Gesamtaufichtsrat vertieft berücksichtigt wird. Nachhaltigkeitsexpertise ist seit langem eine sehr wichtige Anforderung für die Aufsichtsrats-tätigkeit und breit im Aufsichtsrat verankert.

 Zur Besetzung und zu den vom Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben der Ausschüsse siehe Corporate-Governance-Bericht ab Seite 169

Der **Personalausschuss** tagte im Berichtszeitraum vier Mal. Alle Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. In der Sitzung am 22. Februar 2022 hat der Personalausschuss die Zielvereinbarung für den Vorstand für das Jahr 2022 sowie die Ziele der im Jahr 2022 zu gewährenden langfristigen Vergütung für den Vorstand für den Zeitraum 2022 – 2025 sowie den Vergütungsbericht 2021 beraten. In der Sitzung am 18. Juli 2022 hat sich der Personalausschuss schwerpunktmäßig mit der Führungskräfteentwicklung auf den oberen Führungsebenen von BASF unterhalb des Vorstands und der langfristigen Nachfolgeplanung einschließlich potenzieller Nachfolgekandidaten für den Vorstand befasst. Wesentliches Thema war dabei auch der Prozess für die Entscheidung über die Nachfolge des zum Ablauf der Hauptversammlung am 27. April 2023 aus dem Vorstand ausscheidenden Finanzvorstands Dr. Hans-Ulrich Engel. Hauptthema der Sitzung am 19. Oktober 2022 war die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Dafür hatte der Personalausschuss auch eine Angemessenheitsstudie eines unabhängigen externen Beraters eingeholt, auf deren Basis der Personalausschuss derzeit keinen Bedarf für eine Anpassung der Vergütung sieht. Außerdem stand die Beratung von Beschlussvorschlägen für den Aufsichtsrat zur Verlängerung des mit der Hauptversammlung am 27. April 2023 auslaufenden Vorstandsmandats des Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller und zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds in Nachfolge des ausscheidenden Finanzvorstands an. In der Sitzung am 14. Dezember 2022 beriet der Personalausschuss über die Leistungsbeurteilung für den Vorstand für das Jahr 2022, über einen Vorschlag für die erfolgsabhängige variable Vergütung und über die Weiterentwicklung des Vorstands.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtszeitraum fünf Mal getagt. Drei Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen durchgeführt, zwei Sitzungen als Videokonferenz. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen. Im Dezember fand ein Teil der Sitzung ohne Anwesenheit des Vorstands statt (Executive Session). Dem Prüfungsausschuss sind sämtliche Aufgabenfelder zugewiesen, die in § 107

Absatz 3 Satz 2 AktG sowie in der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex genannt sind. Als weitere Aufgaben sind dem Prüfungsausschuss die Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von und die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen zugewiesen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht zudem zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Austausch mit dem Abschlussprüfer, insbesondere über den Fortgang der Abschlussprüfung. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses, an denen der Abschlussprüfer teilnimmt, berät der Prüfungsausschuss in einem separaten Teil der Sitzung zudem mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit eines Mitglieds des Vorstands.

In der Sitzung am 22. Februar 2022 hat der Abschlussprüfer seine Berichte über die Prüfungen des Einzel- und des Konzernabschlusses der BASF SE des Geschäftsjahres 2021 einschließlich der zugehörigen Lageberichte ausführlich erläutert und die Ergebnisse seiner Prüfung mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Die Prüfung durch den Ausschuss umfasste auch die nichtfinanziellen Erklärungen der BASF SE und der BASF-Gruppe, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie den vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsbericht der BASF SE gemäß § 162 AktG. Zur Vorbereitung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärungen hatte der Prüfungsausschuss nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrats den Abschlussprüfer KPMG zusätzlich beauftragt, diese Erklärungen inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfungsbescheinigung zu erstellen. KPMG hat über den Gegenstand, den Ablauf und die wesentlichen Feststellungen aus dieser Prüfung ausführlich berichtet.

In der Sitzung am 28. April 2022 hat sich der Prüfungsausschuss mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilung der BASF-Gruppe zum 1. Quartal 2022 und mit dem Risikomanagement in der BASF-Gruppe sowie mit der Organisation und den Ergebnissen der weiteren Prüfungen und Kontrollen im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit befasst.

Schwerpunktt Themen der Sitzung am 22. Juli 2022 waren die Prüfung des Halbjahresfinanzberichts der BASF-Gruppe sowie die Befassung mit dem System der internen Revision, über die der Leiter der Konzernrevision berichtete.

In der Sitzung am 22. Juli 2022 hat der Prüfungsausschuss zudem den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022 an den von der Hauptversammlung am 29. April 2022 gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt und dabei die Vereinbarung über das Prüfungshonorar abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Prüfer wurden die Schwerpunkte und Prüfungsvertiefungen der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt.

In der Sitzung am 19. Oktober 2022 hat der Prüfungsausschuss die Quartalsmitteilung der BASF-Gruppe zum 3. Quartal 2022 beraten und sich mit den Themen Compliance und Nachkontrolle wesentlicher Akquisitionen und Devestitionen befasst. Zum Thema Compliance hat der Leiter der Einheit Corporate Compliance Bericht erstattet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss in Fortsetzung seiner Beratungen in den vorherigen Sitzungen intensiv mit der Ausschreibung des Abschlussprüfermandats für den Einzel- und Konzernabschluss der BASF SE ab dem Geschäftsjahr 2024 befasst, die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens beraten und aufgrund dieses Ergebnisses empfohlen, dass der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlägt, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom Geschäftsjahr 2024 an als Abschlussprüfer zu bestellen. In den Ausschreibungs- und Bewerbungsprozess war der Prüfungsausschuss durch dessen Vorsitzende regelmäßig einbezogen. Gegenstand der Sitzung war außerdem die jährliche Selbstevaluierung des Ausschusses zur Effektivität und Effizienz seiner Arbeit.

In der Sitzung am 14. Dezember 2022 haben die verantwortlichen Abschlussprüfer über den Stand der Abschlussprüfung und die wesentlichen Prüfungsfelder und bedeutsamsten Einzelsachverhalte der Abschlussprüfung berichtet. Dazu gehörten auch mögliche Wertberichtigungen auf einzelne Vermögensgegenstände und den Buchwert der Beteiligung an Wintershall Dea AG.

In allen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss mit den anstehenden wesentlichen Fragen der Rechnungslegung sowie den Risiken aus Rechtsstreitigkeiten befasst.

Aufgabe des **Nominierungsausschusses** ist es, Kandidatenvorschläge für die von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder vorzubereiten. Richtschnur für die Arbeit des Nominierungsausschusses sind die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie das Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss trat im Jahr 2022 nicht zusammen, da über die in der Hauptversammlung am 29. April 2022 beschlossenen Neubesetzungen hinaus, die der Nominierungsausschuss bereits im Jahr 2021 intensiv vorbereitet hatte, keine weiteren Veränderungen bei von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern anstanden.

 Zu den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie zum Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat siehe Corporate-Governance-Bericht auf Seite 173

Der zur Beratung strategischer Optionen zur Weiterentwicklung der BASF-Gruppe eingerichtete **Strategieausschuss** hat 2022 keine Sitzung abgehalten.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher auch im Jahr 2022 intensiv mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowohl in der Fassung vom 16. Dezember 2019 als auch in der geänderten Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022), die dem zukunftsgerichteten Teil der Entsprechenserklärung der Gesellschaft aus dem Dezember 2022 zugrunde liegt, befasst. Gegenstand der Befassung war hier insbesondere die Umsetzung der neuen Empfehlungen des DCGK 2022 mit ihren Schwerpunkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Unternehmensleitung und der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats, die besondere Expertise in Rechnungslegungsfragen und Abschlussprüfung im Prüfungsausschuss sowie die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer.

Im Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den Leitsätzen für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch im Jahr 2022 in geeigneten Fällen den Dialog mit Investoren gesucht.

Für die neuen Aufsichtsratsmitglieder fanden spezielle Informationsveranstaltungen statt, um sie mit den Grundlagen der Corporate Governance bei BASF, der Organisation und den internen Strukturen der BASF-Gruppe sowie der Zusammensetzung ihrer Geschäfte und deren Strategien vertraut zu machen („Onboarding“). Auch darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Fortbildung für die Aufsichtsrats Tätigkeit, sei es durch externe Angebote, wie etwa themenspezifische Seminare, oder durch interne Informationsangebote, wie zum Beispiel Standort- und Anlagenbesuche.

In der Sitzung am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen. BASF hat bis dahin sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und entspricht seitdem sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022. Über die Corporate Governance bei BASF wird im Corporate-Governance-Bericht der BASF-Gruppe ausführlich berichtet.

 Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf Seite 193 wiedergegeben und wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter basf.com/de/corporategovernance

Unabhängigkeit und Effizienzprüfung

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder legt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die als Teil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergänzend festgelegten und in der Aufsichtsratssitzung am 19. Dezember 2019 überarbeiteten Kriterien für die Einschätzung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zugrunde. Die Kriterien für die Bewertung der Unabhängigkeit sind im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 174 dargestellt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Grundlage dieser Kriterien zum Ende des Jahres 2022 alle sechs Anteilseignervertreter und fünf der sechs Arbeitnehmervertreter, insgesamt also elf von zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats, als unabhängig einzustufen. Grund für die Einstufung von Michael Vassiliadis als nicht unabhängig ist die Dauer seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, die zwölf Jahre übersteigt. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat keinerlei Hinweise für eine nicht vollständig unabhängige Ausübung des Aufsichtsratsmandats. Soweit Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen in Unternehmen innehaben, die in Geschäftsbeziehungen mit BASF stehen, sehen wir keine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit. Der Umfang dieser Geschäfte ist gering und findet zudem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten statt.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende erneut im vierten Quartal 2022 auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine schriftliche Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsratsthemen durch, ergänzt durch Einzelgespräche. Themenfelder waren dabei insbesondere die Vorbereitung und der Ablauf der Aufsichtsratssitzungen, die Inhalte und Themen der Sitzungen, die Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und das Zusammenwirken mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Die Auswertung der Gespräche einschließlich Anregungen zur weiteren Verbesserung der Aufsichtsratsarbeit wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend diskutiert. Insgesamt wurde die Tätigkeit des Aufsichtsrats von seinen Mitgliedern als unverändert effizient eingeschätzt.

Unabhängig von der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats führte auch der Prüfungsausschuss im Jahr 2022 wiederum eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durch. Grundlage hierfür waren Einzelgespräche der Prüfungsausschussvorsitzenden mit allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Wesentliche Fragenkomplexe waren Organisation und Inhalt der Sitzungen, Sitzungsunterlagen und Berichte, Teilnehmer und

Diskussionsqualität in den Sitzungen und Umsetzung der Empfehlungen der Effizienzprüfung 2021. Die Ergebnisse der Befragung und Detailanregungen hat der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 19. Oktober 2022 diskutiert. Auf dieser Grundlage haben die Mitglieder die Arbeit des Prüfungsausschusses als effizient und angemessen eingeschätzt.

Jahres- und Konzernabschluss; Vergütungsbericht

Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2022 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden ergänzenden Bestimmungen erstellt worden ist, einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Absatz 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Ergebnis der Prüfung sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfung sind im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt.

 Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist ab Seite 197 wiedergegeben.

Weitere Informationen zum Abschlussprüfer im Corporate-Governance-Bericht auf Seite 178

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat KPMG im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärungen (NFE) der BASF SE und der BASF-Gruppe, die jeweils integraler Bestandteil der Lageberichte sind, vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Abschlussprüfer hat zudem den gemäß § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

 Die Bescheinigung von KPMG über die inhaltliche Prüfung der NFE ist abrufbar unter basf.com/nfe-pruefung-2022

Die Bescheinigung von KPMG über die Prüfung des Vergütungsberichts ist abrufbar unter basf.com/verguetungsbericht

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 21. Februar 2023 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2023 teil und berichtete über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich der im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zudem gab der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat am Vortag der Bilanzsitzung ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Der Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und Lageberichte sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 21. Februar 2023 unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte und der im Bestätigungsvermerk genannten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse dieser Vorprüfung hat die Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2023 ausführlich Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat auf dieser Basis den Jahresabschluss und den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr 2022, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2022 geprüft. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss 2022 der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 3,40 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 22. Februar 2023 zudem den gemeinsamen Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG mit dem Vorstand diskutiert und beschlossen.

 Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [basf.com/verguetungsbericht](https://www.basf.com/verguetungsbericht) öffentlich zugänglich.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Jahr 2022 hat sich die Besetzung des Aufsichtsrats erheblich verändert. Insgesamt fünf Aufsichtsratsmitglieder sind mit Ablauf der Hauptversammlung am 29. April 2022 ausgeschieden, zwei Anteilseignervertreter und drei Arbeitnehmervertreter. Von den bisherigen Anteilseignervertretern sind dies Anke Schäferkordt und Franz Fehrenbach und von den Arbeitnehmervertretern Denise Schellemans, Waldemar Helber und Roland Strasser. Als neue Anteilseignervertreter hat die Hauptversammlung am 29. April 2022 Alessandra Genco und Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer in den Aufsichtsrat gewählt. Auf Seiten der Arbeitnehmer sind mit dem Ausscheiden von Denise Schellemans und Waldemar Helber deren von dem zuständigen Wahlorgan bei der Aufsichtsratswahl 2019 gewählte Ersatzmitglieder Peter Zaman und André Matta in den Aufsichtsrat nachgerückt. Zudem hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein mit Beschluss vom 12. April 2022 Natalie Mühlenfeld gerichtlich zur Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat bestellt. Der BASF Europa Betriebsrat hat die Bestellung als zuständiges Wahlorgan der Arbeitnehmer mit Beschluss vom 23. Juni 2022 bestätigt. Die Mandate aller neu bestellten Aufsichtsratsmitglieder laufen bis zum Ende der aktuellen Aufsichtsratsperiode, also bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024. Nach dieser Neubesetzung setzt sich der Aufsichtsrat weiterhin aus vier Frauen und acht Männern zusammen.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils und Diversitätskonzepts vollständig erfüllt. Dies gilt auch für die als weitere Kompetenzanforderung vom Aufsichtsrat neu in das Kompetenzprofil aufgenommene Expertise zu den für BASF bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Anke Schäferkordt, Franz Fehrenbach, Denise Schellemans, Waldemar Helber und Roland Strasser für ihren engagierten und äußerst kompetenten Einsatz im Aufsichtsrat von BASF.

Ludwigshafen, den 22. Februar 2023

Der Aufsichtsrat



Dr. Kurt Bock
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Entsprechenserklärung 2022 des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

- Den vom Bundesministerium der Justiz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2021 entsprochen.
- Den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wird entsprochen.

Ludwigshafen, im Dezember 2022

Der Aufsichtsrat
der BASF SE

Der Vorstand
der BASF SE

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB besteht aus den Kapiteln Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Beschreibung des Diversitätskonzepts für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats (mit Ausnahme der Angaben gemäß § 315a HGB), Compliance und Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Abschnitts Corporate Governance und ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB hat der Abschlussprüfer geprüft, dass die Angaben nach § 315d HGB gemacht wurden.